

Eislaufgemeinschaft
Schaffhausen
8200 Schaffhausen

T +41 52 625 87 03
+41 79 711 80 64
sekretariat@egs-sh.ch
www.egs-sh.ch

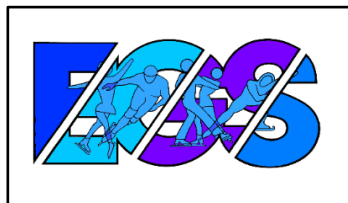
Eislaufgemeinschaft Schaffhausen EGS

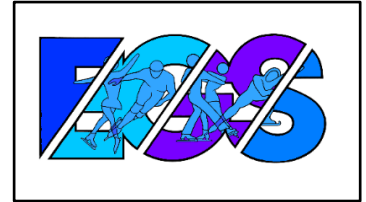
Schutzkonzept für das Off-Ice Training ab 3. Mai 2021

Für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001

Version: 28.04.2021

Ersteller: Eva Frei Corona-Beauftragte EGS





Neue Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger dürfen uneingeschränkt Sport treiben.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, lassen sich testen, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maskenpflicht

Ausser beim Training gilt eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren und der Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Erwachsene dürfen Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in Innenbereiche von Sportanlagen begleiten, müssen diese aber nachher wieder verlassen. Die Mindestdistanz zu anderen Eltern und Kindern muss dauerhaft gewährleistet sein.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Corona-Beauftragte des Vereins

Eva Frei. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 711 80 64), sekretariat@egs-sh.ch

6. Besondere Bestimmungen

keine

Schaffhausen, 28.04.2021

Vorstand Eislaufgemeinschaft Schaffhausen

Eva Frei

Präsidentin